



# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30  
04852/64488; Fax: 64488-3  
[gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)  
[www.sonnendoerfer.at](http://www.sonnendoerfer.at)  
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

## **Bebauungsplan und ergänzender Bauungsplan – Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss**

### **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 20.10.2022 die Auflage des von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr, 9920 Sillian 86, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bauungsplanes und eines ergänzenden Bauungsplanes vom 19.10.2022 im Bereich der Gste. 66, .27, 65/2, 68, 69 und .31, KG Oberlienz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist/sind keine Stellungnahme(n) eingelangt.

Auf Antrag der Bürgermeister-Stellvertreterin (Befangenheit Bürgermeister) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr, 9920 Sillian 86, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bauungsplanes und des ergänzenden Bauungsplanes vom 11.01.2023 im Bereich der Gste. 66, .27, 65/2, 68, 69 und .31, KG Oberlienz, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr, 9920 Sillian 86, vom 11.01.2023, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:  
Markus Stotter, BA



i.V. Bgm.Stv.in DI Elisabeth Hainzer e.h.

Angeschlagen am: 20.01.2023  
Angeschlagen bis: 03.02.2023